

Monika Dassios MAV 1. Vorsitzende Wohnbereich 2 St. Josef Heiligenhaus Altenstift Mettmann Tel. 02056/580348



Jessica Wiesenhöfer MAV 2. Vorsitzende Sozialer Dienst Tel. 02104 / 9171641 Altenstift



Judith Janßen MAV - Mitglied Schriftführer Sozialer Dienst



Doris Rosenboom MAV- Mitglied Wohnbereich 4 Altenstift



Beate Powala MAV- Mitglied Verwaltung Altenstift Tel. 02104/9171612



Anke Lechner MAV- Mitglied Pflege Altenstift



Barbara Kaczmarczyk MAV- Mitglied Wohnbereich 3 Altenstift



Bernd Weiß MAV- Mitglied Haustechnik Altenstift



Nicole Gießler MAV- Mitglied Nachtwache Altenstift

Erreichbarkeit:

Gerne sind wir für unsere Kollegen*innen Ansprechpartner*innen und vereinbaren persönliche Termine bei Anliegen, Fragen oder Problemen.

Sprechen Sie uns einfach an!

Ein erster Kontakt kann auch über E-Mail erfolgen:

mav-stationaere-pflege@caritas-mettmann.de

MAV - Büro: MAV - Büro: **Caritas-Altenstift** Seniorenzentrum

Vinzenz von Paul Haus St. Josef

Schumannstr. 2-4 Rheinlandstr. 24 42579 Heiligenhaus 40822 Mettmann

Mail: Mail:

Monika.Dassios@caritas-mettmann.de MAV-stationaere-Pflege@caritas-mettmann.de

Sprechstunden:

Nach Vereinbarung





Für Mitarbeitende des Caritas Altenstift Mettmann und des Caritas Seniorenzentrum St. Josef Heiligenhaus

Monika Dassios

Nicole Gießler

Judith Janßen

Barbara Kaczmarczyk

Anke Lechner

Beate Powala

Doris Rosenboom

Bernd Weiß

Jessica Wiesenhöfer

Was wir für Sie tun:

- Wir achteten darauf, dass alle Mitarbeiter*innen gerecht behandelt werden, z.B. durch die Einhaltung von den Arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR), gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsprechungen.
- Wir kümmern uns um Ihre Anregungen und Beschwerden und setzen uns beim Dienstgeber dafür ein, dass sie geklärt werden.
- Wir können Maßnahmen beantragen oder vorschlagen, z.B. die Gestaltung des Dienstplanes, Dienstvereinbarungen.
- Wir begleiten Sie auf Wunsch bei Gespräche mit Ihren Vorgesetzten.
- Wir wirken auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin z.B. durch Regelungen zur Arbeitszeit;
- Wir setzen uns für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Prävention ein.
- Wir wirken in Gremien mit.

Wir kümmern uns um Ihre individuellen Anliegen und um die Erhaltung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen für die gesamte Mitarbeiterschaft.

Die Tätigkeitsbereiche und Verantwortungen sind in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) geregelt. Dort ist auch geregelt, in welcher Form und wann die MAV zu beteiligen ist.

Zusammenarbeit MAV/ Dienstgeber:

Anhörung, Mitberatung und Zustimmung

Der Dienstgeber muss die MAV, bevor er Entscheidungen umsetzt, in unterschiedlicher Form beteiligen, durch Anhörung, Mitberatung und Zustimmung Folgende Entscheidungen fallen unter die Zustimmungsverfahren: Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen, Änderung der Arbeitszeit, Einführungen von technischen Einrichtungen, mit denen das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiter überwacht werden können, Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Inhalt von Personalfragebögen oder bei der Auswahl des Arztes zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit, u.a.

Vorschläge und Anträge

Die MAV kann aber auch initiativ werden indem sie Vorschläge und Anträge beim Dienstgeber einbringt, z.B. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Regelungen zur Arbeitszeit, zur Erleichterung des Arbeitsablaufs, zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung von Beschäftigungen, zur Durchführung von beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Dienstvereinbarungen

Die MAV kann Dienstvereinbarungen (DV) mit dem Dienstgeber treffen. Es bestehen z.B.

Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten für Mitarbeitende des Caritas Altenstift Mettmann und auch für das Caritas Seniorenzentrum St. Josef in Heiligenhaus.

Information

Der Dienstgeber muss die MAV informieren, z.B. über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung oder Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans.

Was uns wichtig ist:

- Wir sind Ihre gewählte Interessensvertretung. Sprechen Sie uns an!
- Wir setzen uns persönlich für unsere Kollegen*innen ein.
- Wir sind ehrenamtlich tätig, allerdings für die Aufgaben im erforderlichen Umfang freigestellt.
- Wir nehmen regelmäßig an Schulungen teil.
- Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Wir arbeiten mit unserer
 Schwerbehindertenvertretung zusammen.
- Wir begleiten Sie auf Ihren Wunsch im Betrieblichen Eingliederungsmanagement